

hat einst dem Kardinal Johannes Stojković von Ragusa⁵⁾ gehört; von seiner Hand stammen eine Inhaltsübersicht im vorderen Deckel, der Text fol. 276^r—286^v und zahlreiche verstreute Ergänzungen, Glossen und Korrekturen. Die andern im Codex vertretenen Hände sind ungefähr gleichzeitig.

Dieser Band enthält fol. 362^r—403^v die „Gesta Romanae ecclesiae“. Der Text entspricht in allen wichtigen Varianten dem Hanoveranus, also der jüngeren Überlieferung, nur ist er noch stärker verderbt als jener, ja es wimmelt darin von groben Schreibfehlern, Verballhornung der Eigennamen, falschen Worttrennungen und Doppelschreibungen. Die Fehler entsprechen aber weitgehend nicht denen von 2, jede der beiden Handschriften hat vielmehr einen großen Bestand an eigenen Verderbnissen, und so kann der Hanoveranus nicht auf den Basler Text zurückgehen. Die Abschrift 4 hat jedoch oft Kürzungen bewahrt, aus denen sich die falschen Lesarten in 2 erklären lassen. Um ein paar Beispiele zu nennen (die Seiten- und Zeilenzahlen beziehen sich auf die Ausgabe, und in Klammern steht jeweils die Schreibweise von 4): aus 374,9 *presentia* (*pnicia* mit zwei Kürzungsstrichen) wird *provincia* (ebenso 376,36); 378,31 *promeruit* (*promewit* mit übergeschriebenem r-Haken) wird zu *promovit*; 383,2 *seruauimus* (*seruanius* mit Kürzungsstrich) wird *servamus*; 383,8 *funera* (*funea* mit vom Wortschluß zurückgezogenem r-Haken) wird *Simeon*; 387,43 *represents* (*repntes* mit zwei Kürzungsstrichen) wird *reputes*; 390,25 *presumpsit* (*presumpsit* mit übergeschriebenem r-Haken) wird *presumpsit*; 392,44 *credenda* (*cdenda* mit hochgestelltem e) wird *cedenda* usw.

Den Anfang des Basler Textes (bis fol. 379^r) hat Johannes von Ragusa eigenhändig durchkorrigiert und manche Fehler des ersten Schreibers verbessert. Daß er eine zweite Handschrift vor sich hatte und nicht nur störende Unebenheiten durch Konjekturen behob, zeigt S. 377, 25—26 der Ausgabe, wo er eine offenbar übersprungene Zeile nachgetragen hat (*et undecimo — Theophilacti*). Wenn man nun aber annimmt, daß die Vorlage des Schreibers und die Grundlage der Revision identisch oder doch zwei Kopien der selben älteren Handschrift gewesen sind — daß zur Konzilszeit zwei unabhängige Zeugen der selben jüngeren Überlieferung in Basel gelegen hätten, wird man nicht voraussetzen wollen, zudem stammen die Korrekturen 387,33 und 397,6—7 (s. u.) vom ersten Schreiber — so zeigt sich, daß dieser Text an manchen Stellen zwischen den Lesarten von 1 und denen von 2 geschwankt haben muß, zum Beispiel (4 a bezeichnet den Schreiber, 4 b den Korrektor Johannes von Ragusa): 370,11 *concilio* 2.4 a, *cons-* 1.4 b; 372,29 *interficit* 1.4 a, *-fecit* 2.4 b; 376,19 *nonus Benedictus papa* 1, *nonus papa Benedictus* 2.4 a, umgestellt zu *n.B.p.* 4 b; 377,2 *papa* 1.4 a (*pp* mit Querstrich unten), *semper* 2.4 b; 387,33 *dilexi — requirebat* des. 2, nachgetragen und mit übergeschriebenen Buchstaben an die richtige Stelle verwiesen 4 a; 393,1 *sive ecclesiastico* 1, *sive spirituali* 4 a, *ecclesiastico* add. 4 b, *sive spirituali ecclesiastico* 2; 394,33 *et om.* 1, *et* 2.4 a, del. 4 b; 397,6—7 *hanc oblationem ecclesia respuit; hanc oblationem Deus ipse fulgure dampnavit* 1, *h. o. ipse deus ipse fulgure dampnavit. Ecclesia respuit hanc oblationem* 2, Text von 2 bis *dampnavit*, gestrichen und den Wortlaut von 1 unmittelbar angeschlossen 4 a.

Besonders auffällig sind zwei Stellen, an denen eine Ergänzung durch 4 b genau dort am Rande steht, wo sie 2 in den fortlaufenden Text eingefügt hat: 389,21—22 *cuius initium est 'Multa interrogandum a me'* 1, *Cuius Multa inter-*

⁵⁾ Gestorben Ende 1443 in Lausanne. Über ihn s. Aloysius Krchňák, *De vita et operibus Ioannis de Ragusio, Lateranum, nova series* 26 (1960) Nr. 3/4.